
Beitrag von Joachim Kardinal Meisner für den Rheinischen Merkur zum Gottbezug der EU-Verfassung

Gut 38.000 Unterschriften - so viel hat im Erzbistum Köln die Aktion „Ja zu Gott und Europa“ erbracht. Dass eine solch hohe Zahl von Mitbürgern für einen biblischen Gottesbezug in der EU-Verfassung stimmt, mag erstaunen. Leben wir nicht in einer modernen Gesellschaft, die Staat und Kirche voneinander trennt? Betonen wir nicht immer wieder mit einem Anflug von Stolz, das christliche Abendland habe – anders als das muslimisch geprägte Morgenland - die Aufklärung durchlaufen und sei insofern „immun“ gegen theokratische Ambitionen?

Da eine der erwähnten Unterschriften aus meiner Feder stammt, möchte ich im Folgenden erläutern, was einen europäischen Katholiken des 21. Jahrhunderts dazu bewegen kann, für einen Gottbezug der EU-Verfassung einzutreten. Zunächst ist festzuhalten, dass eine „hinkende“ Trennung von Kirche und Staat dem heutigen Selbstverständnis beider zweifellos am besten entspricht. Theologisch untermauert hat die Kirche dies in der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Gaudium et spes“, mit der sie ihr Verhältnis zu Staat und Gesellschaft in gewisser Weise neu ordnete. Dort bekennt sie sich ohne Wenn und Aber zu einer eigenen Autonomie und Gutheit der irdischen Dinge (n. 36).

In der Konsequenz heißt das, dass die Kirche in der Regel nicht Trägerin staatlich-politischer Instanzen und Funktionen werden soll. Dieses historisch durchaus nachweisbare Bestreben war zwar von hohen Idealen beseelt; letztlich aber erwies es sich als Irrweg. Meine Vorgänger im Amt des Erzbischofs von Köln mögen es mir nachsehen, dass ich hier exemplarisch das Kurfürstentum als Beispiel für eine Verquickung weltlicher und geistlicher Gewalt anführe, das nicht eben zu einer Fortsetzung animiert.

Nun laufe ich zweifellos offene Türen ein, wenn ich für die Trennung von säkularen und religiösen Instanzen plädiere. Was aber spricht dann noch dafür, die Verfassung der Europäischen Union an Gott rückzubinden? Die Antwort gibt wiederum das Zweite Vatikanische Konzil, das Kirche und Welt zwar Eigengesetzlichkeit zuspricht, jedoch nicht Beziehungslosigkeit. So fährt die Pastoralkonstitution fort: „Wenn aber unter den Worten ‚Autonomie der zeitlichen Dinge‘ verstanden wird, dass die geschaffenen Dinge nicht von Gott abhängen und der Mensch sie so gebrauchen kann, dass er sie nicht auf den Schöpfer bezieht, so spürt jeder, der Gott anerkennt, wie falsch solche Auffassungen sind. Denn das Geschöpf sinkt ohne den Schöpfer ins Nichts“ (n. 36).

Größe wie Grenze des Menschen bestehen darin, dass er Geschöpf ist. Seine Weltanschauungen und Überzeugungen gewinnt er nicht voraussetzungslos; das weltanschauliche Erbe aber prägt seinerseits die moralischen Entscheidungen. Das ist zunächst einmal tagtägliche Erfahrung jedes einzelnen Angehörigen der europäischen Wertegemeinschaft: Auch in ethischer Hinsicht muss oder kann niemand von uns das Rad neu erfinden. Mancher mag es als Einschränkung empfinden, wenn er auf die christlichen Wurzeln des Abendlandes verwiesen wird. Aber wir sind nun einmal nach jenem bekannten Wort Zwerge auf den Schultern von Riesen. Wer partout auf eigenen Beinen stehen will, läuft Gefahr, seine moralischen Entscheidungen aus der Froschperspektive zu fällen.

Europa ist keineswegs nur eine geographische oder politische Größe, sondern eine kulturgeschichtliche. Ob es uns gefällt oder nicht: Die pluriforme europäische Gemeinschaft ist auf ein abendländisches Wertefundament überwiegend christlicher Herkunft gebaut. Solche Werte sind der demokratischen, weltanschaulich neutralen Staatengemeinschaft nicht zu willkürlicher Disposition gestellt, sondern zum Schutz anvertraut. Selbst die Riesen, auf deren Schultern wir stehen, konnten die Werte der europäischen Kulturgemeinschaft nur finden - nicht erfinden. Denn diese gründen letztlich in Gottes Schöpferwillen, den er uns auf unterschiedliche Weise offenbart.

Dieser Sachverhalt entwindet die Werte dem Zugriff derjenigen, die sie ihren persönlichen Interessen dienstbar machen wollen. Der Begriff der politischen Verantwortung gewinnt hier seine ursprüngliche Bedeutung zurück: Wer weiß, dass er dem Schöpfer einmal Rede und Antwort stehen muss, betreibt Politik anders als derjenige, dem dieses Bewusstsein fehlt. Einige unserer führenden Politiker haben sich geweigert, bei ihrer Vereidigung die Formel „so wahr mir Gott helfe“ zu verwenden. Mit grimmigem Humor könnte man konstatieren, dass sie Gott damit von der Mitverantwortung für manchen politischen Missgriff entbunden haben. Tatsächlich aber stärkt es nicht eben das Vertrauen in eine politische Führung, wenn diese sich allenfalls noch menschlichen Instanzen gegenüber verantwortlich weiß.

Sobald der Mensch seine Verwurzelung in Gott leugnet, geschieht das, was das Zweite Vaticanum sagte: Das Geschöpf sinkt ohne den Schöpfer, der es trägt, ins Nichts. Oder um es mit einer katechetisch oft genutzten Kurzgeschichte zu formulieren: Eine Spinne mag ihr Netz noch so kunstvoll ausbauen – wenn sie den Tragfaden abbeißt, fällt alles in sich zusammen und stürzt in die Tiefe. Ich für meinen Teil wünsche Europa hoffnungsvollere Perspektiven.

+ Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln